

Luzern, 9. Mai 2015

Gedenkgottesdienst für Prof. Dr. Stephen Berti 1956–2015 9. Mai 2015, Jesuitenkirche Luzern

Würdigung durch Prof. Dr. Felix Bommer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Liebe Frau Lenggenhager Berti

Liebe Philip Andrea und Alessandra Berti

Liebe Trauergemeinde

Ich will Stephen Berti würdigen aus derjenigen Perspektive, in der er uns begegnet ist, aus der fakultären und der wissenschaftlichen. Was uns vielleicht als Verengung des Blickwinkels erscheinen mag, ist es bei Stephen Berti nicht: Wie kaum bei einem anderen Wissenschaftler lässt sich von ihm sagen, dass in dem Forscher und Lehrer immer auch der Mensch Stephen nicht bloss durchgeschimmert, sondern kraftvoll in ganzer Gestalt uns entgegengetreten ist. So ist es die Einheit seiner Person, die eine Würdigung aus der genannten Perspektive zugleich leicht *und* schwierig macht.

Wir sind Stephen Berti auf unterschiedliche Weise begegnet. Wir waren seine Fakultätskollegen, seine Studierenden, seine Doktoranden und seine Habilitanden. Hintergrund unserer verschiedenen Begegnungen war stets Wissenschaft. Wissenschaft war Stephen eine Aufgabe, die unbedingte Ernsthaftigkeit und Anstrengung ohne Vorbehalt verlangte und verdiente. Doch sah er Wissenschaft nicht als eine spröde Materie, die Logik und Methodenreinheit *allein* verpflichtet wäre. Er sah sie vielmehr als ein Streben nach Wahrheit. Dabei gab es für ihn keine Kompromisse. Wissenschaft durfte so auch emotional vertreten werden, denn es ging um *lebendiges* Denken und um eines, das den Zweifel wachhielt. Damit war es ihm ernst, das verlangte sein Respekt vor Gedanken. Konventionelle Schranken galten ihm wenig und intellektuelle Konformität nichts. Diese Freiheit im Denken war es, die wir bei ihm spürten und heute noch spüren.

Stephen Berti trat im Jahr 2006 in das Leben unserer Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Zuvor war er Assistent an der Universität Zürich, am Lehrstuhl von Prof. Walther J. Habscheid. Dort promovierte er 1989 mit einer Arbeit zum „Einfluss ungeschriebenen

Bundesrechts auf den kantonalen Zivilprozess im Lichte der Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichts“. In diesem Umbruchjahr bestand er das Zürcher Anwaltspatent und war von da an bis 2008 auch selbstständiger Rechtsanwalt. 2002–2006 wirkte er als nebenamtlicher Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Graubünden, 2003 erfolgte die Habilitation in Fribourg, das Erlöschen der Obligation war das Thema, „Zivilverfahrensrecht, Obligationenrecht, Internationales Privatrecht“ lautete seine *venia*. Bald darauf (2005) wurde er in Fribourg Titularprofessor. Nachdem Stephen Berti als Ordinarius für Zivilverfahrensrecht in unsere Fakultät eingetreten war, ging es nicht lange, bis sein Pensum auf 50% erhöht und seine *venia* ausgeweitet wurde, auf Zivilverfahrensrecht und Zivilrecht. Im Herbst 2010 hat die Vereinigte Bundesversammlung Stephen Berti zum nebenamtlichen Richter des Bundesgerichts gewählt. Es hat ihm sehr viel bedeutet, dort zuerst für die Zweite und später für die Erste zivilrechtliche Abteilung tätig sein zu dürfen. Auch in verschiedenen Institutionen und Gremien hat Stephen Berti mitgewirkt: Er war lange Jahre Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Zürich, Co-Präsident der Schweizerischen Hochschullehrerkonferenz für Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, er hat die Zeitschrift für Schweizerisches Recht und die Zeitschrift für Zivilprozessrecht mit herausgegeben und er war 2003–2006 Vizepräsident und 2006–2009 Präsident des Schweizerischen Juristenvereins.

Stephen Berti hat in Luzern eine rege Lehrtätigkeit entwickelt, hat Veranstaltungen im Zivilprozessrecht, im Internationalen Zivilverfahrensrecht, in International Arbitration oder in European Civil Litigation unterrichtet. Sein liebstes Format aber waren die Seminare, von denen er zahlreiche durchgeführt hat. Dort konnte er eine seiner herausragenden Fähigkeiten zur Blüte bringen, das Zuhören und, daraufhin, das Weiterentwickeln und Zu-Ende-Führen eines Gedankenganges. Gleiches galt für das Zwiegespräch mit seinen Habilitanden und Doktoranden, denen er grosszügig Zeit geschenkt und die er inspiriert hat. In solchen Momenten hat man ihn unbeschwert erlebt, fast glücklich. Unvergesslich sind die Blockseminare in Migliaglia und auf der Rigi. Stephen nahm dort jeweils zu Beginn seinen Lederfolianten hervor und den stilvollen Füllfederhalter und liess alle Teilnehmenden unterschreiben oder eine Zeichnung machen.

Theorie und Praxis galt ihm als Einheit, die Aufspaltung des *Rechtsstudiums* und des *Rechtsstoffes* in Grundlagenfächer und positivrechtliche Fächer hat er als je gegenseitige Flucht voreinander aufgefasst. Der Abbruch eines Gedankenganges war ihm ein Gräuelp, über Oberflächlichkeit in Gedankenführung, Sprache und Formulierung konnte er sich echauffieren. Gerade Sprache bedeutete ihm, der in so vielen zu Hause war, viel. Sie

konnte ein Gefühl von Heimat schaffen, aber durch ihren unreflektierten Gebrauch auch eines von Heimatlosigkeit. Sein Flair für den sprachlichen Ausdruck zeigte sich in seinen Übersetzungen, des Zivilgesetzbuches oder des Standardwerkes von Poudret/Besson ins Englische. Auch in Italienisch hat er unterrichtet, eine Vertiefungsveranstaltung in ZPO für unsere Tessiner Studierenden auf Masterstufe. Die Begrüssung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Juristentages 2011 in Luzern hat Stephen vollkommen selbstverständlich auf Französisch gehalten. Aber es war nicht einfach eine Sprachbegabung ihm eigen, es war mehr, eine Fähigkeit, in unterschiedliche Kulturen einzutauchen und kulturelle Unterschiede aufzusaugen. Damit verbunden war ein Interesse, das mit „übergreifend“ zu bezeichnen untertrieben wäre. Es erfasste Geschichte, Philosophie und Literatur, und es mündet in das Bild von Stephen, wie er in einem Antiquariat nach Lektüre Ausschau hält, nach geistiger Nahrung, die ihm in einer schnelllebigen und zuweilen oberflächlichen Welt gab, wonach er suchte.

Stephen Berti war es mit vielem ernst, doch er schien nicht alles ernst zu nehmen. Wie kein anderer verstand er es, uns auch in schwierigen Situationen immer wieder zu erheitern. Und gerade in seiner Heiterkeit kam zum Ausdruck, wie sehr er seine Wissenschaft, uns und sich in Frage stellte, wie sehr sie auf grossem Ernst beruhte. Sein Ernst und seine Heiterkeit – beides wird uns fehlen. Und vor allem seine Person. Stephen eben.